

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs
eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltsstruktur
(Haushaltsstrukturgesetz – HStruktG)
– Drucksachen 7/4127, 7/4193, 7/4224, 7/4243 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 20 § 1 wird Nummer 37 gestrichen.

Bonn, den 5. November 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion

Begründung

Die CDU/CSU-Fraktion erkennt grundsätzlich an, daß die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung auf mittlere Frist durch Beiträge gedeckt werden müssen. Die von der Bundesregierung vorgesehene Beitragserhöhung kann jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht akzeptiert werden. Sie würde die Arbeitnehmer und die Unternehmen unmittelbar mit jährlich rund 2 Mrd. DM zusätzlich belasten. Solche Auswirkungen lassen sich weder in den konjunkturellen Erfordernissen noch mit dem allseits anerkannten strukturpolitischen Ziel einer Stärkung der Investitionsfähigkeit der Wirtschaft in Einklang bringen. Damit würde auch das wichtigste Ziel, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern, zusätzlich gefährdet.

